



## FAQ zum Thema „Nachteilsausgleich“

*Zugunsten einer einfacheren Lesbarkeit wird „Nachteilsausgleich“ im Folgenden mit NTA abgekürzt.*

NTA-Massnahmen müssen von Gesetzes wegen im gesamten Bildungsbereich Anwendung finden. Diese FAQ beschränkt sich auf Fragen zum NTA und NTA-Massnahmen rund um die Volksschule.

### **Was ist die Voraussetzung für einen NTA? Wer hat das Anrecht auf einen NTA?**

Eine durch eine entsprechende Fachstelle (je nach Diagnose: SPD, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Entwicklungspädiaterinnen und Entwicklungspädiater, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, PUK/KJPP<sup>1</sup>, KSW/SPZ<sup>2</sup>, Kinderspital Zürich, usw.) diagnostizierte Störung oder Behinderung bei einem Schüler oder einer Schülerin ist Voraussetzung, dass NTA-Massnahmen in Prüfungssituationen zum Einsatz kommen können.

### **Braucht es eine SPD-Anmeldung oder einen beratenden SPD-Beizug für die Formulierung oder Umsetzung eines NTA?**

Nein, ein NTA ist eine direkte Konsequenz einer Diagnose und kann bei vorliegender Diagnose auch ohne Mitwirken des SPD in der Schule umgesetzt werden. Der SPD kann bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

### **Kann ein NTA helfen, einen besseren Schulabschluss zu erhalten?**

Nein, ein NTA dient nur dazu, einen durch eine Störung oder Behinderung bestehenden Nachteil auszugleichen. Die Chancengleichheit zwischen den Schülerinnen und Schülern muss stets gewährleistet bleiben. Das heisst, dass NTA-Massnahmen nie Vorteile gegenüber anderen Schülerinnen und Schülern schaffen dürfen.

### **Wer erstellt bzw. verschriftlicht einen NTA?**

Je nach Schulgemeinde wird die Erstellung bzw. Verschriftlichung eines NTA unterschiedlich gehandhabt: Klassenlehrperson, IF-Lehrperson, Fachperson für schulische Heilpädagogik. In der Regel geschieht dies in Zusammenarbeit mit den Eltern<sup>3</sup>. Der SPD kann bei Bedarf beratend hinzugezogen werden. NTA-Massnahmen werden vom SPD weder erstellt noch verschriftlicht.

### **Wo findet man Informationen für NTA-Massnahmen?**

Auf den Internetseiten des Volksschulamts Zürich ([www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch)), der Hochschule für Heilpädagogik ([www.hfh.ch](http://www.hfh.ch)), der Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik ([www.szh.ch](http://www.szh.ch)) oder der verschiedenen Verbände (Verband für Dyslexie Schweiz, [www.verband-dyslexie.ch](http://www.verband-dyslexie.ch); Verband für ADHS Schweiz, [www.elpos.ch](http://www.elpos.ch); Autismus deutsche Schweiz, [www.autismus.ch](http://www.autismus.ch); etc.), finden sich unter dem Stichwort

<sup>1</sup> PUK = Psychiatrische Universitätsklinik Zürich; KJPP = Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie

<sup>2</sup> KSW = Kantonsspital Winterthur; SPZ = Sozialpädiatrisches Zentrum

<sup>3</sup> Entsprechend bevollmächtigte Beistandschaften oder Pflegeeltern sind beim Begriff „Eltern“ jeweils mitgemeint.

„Nachteilsausgleich“ verschiedenste Informationen über den NTA und zu NTA-Massnahmen. Der SPD steht bei Bedarf beratend zur Verfügung.

### **Wer verantwortet die Umsetzung von NTA-Massnahmen?**

Die Lehrperson, welche die Prüfung durchführt, bei der NTA-Massnahmen notwendig sind.

### **Welche Diagnosen berechtigen zu einem NTA?**

Sobald eine Behinderung oder eine Störung durch einen bedeutenden Einfluss auf die Leistungsfähigkeit eines Kindes die Aussagekraft einer Prüfung gefährdet<sup>4</sup>, sind NTA-Massnahmen zu ergreifen. Beeinträchtigungen, welche häufig NTA-Massnahmen erfordern, sind zum Beispiel: Lese-/Rechtschreibstörung, Dyskalkulie (v.a. in der Sekundarstufe I), AD(H)S, Autismus-Spektrum-Störungen, Körperbehinderungen.

### **In welchen Situationen kommt ein NTA zur Anwendung?**

In Prüfungssituationen – wo notwendig und umsetzbar. Im schulischen Alltag sonst (wenn keine Prüfungssituation besteht) wird im Rahmen der Binnendifferenzierung den durch eine Beeinträchtigung erschwerten Lernbedingungen begegnet.

### **Wie lange ist ein NTA gültig?**

Solange notwendig. Bei jedem Standortgespräch werden NTA-Massnahmen überprüft und bei Bedarf angepasst.

### **Braucht es den SPD um zu überprüfen, ob NTA-Massnahmen noch immer notwendig sind?**

NTA-Massnahmen können auch ohne Beizug des SPD verändert oder beendet werden (Zusammenarbeit Schule ↔ Eltern). Bei Bedarf kann der SPD hinzugezogen werden.

### **Wird die Anwendung von NTA-Massnahmen im Zeugnis vermerkt?**

NTA-Massnahmen schliessen per Definition eine Reduktion der Lernziele aus. Daher lassen sie im Rahmen der angepassten Prüfungsform<sup>5</sup> eine Beurteilung nach dem gleichen Massstab wie bei allen anderen Schülerinnen und Schülern zu. Deshalb werden sie *nicht* im Zeugnis vermerkt.

### **Bekommt ein Kind mit angepassten Lernzielen auch einen NTA?**

Nein. Angepasste Lernziele und NTA im gleichen Fach schliessen sich gegenseitig aus. Es kann jedoch vorkommen, dass ein Kind in *einem* Fach einen NTA hat und in einem *anderen* anhand angepasster Lernziele unterrichtet wird.

---

<sup>4</sup> Bsp: Wenn das Prüfungsergebnis einer Mathematikprüfung nicht mehr eine Aussagekraft über die Mathematikleistung eines Schülers oder einer Schülerin hat, da er oder sie aufgrund von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten das mathematische Potential wegen der sprachlichen Anforderungen in der Prüfung (bspw. Satzaufgaben) nicht zeigen kann. (In diesem Falle wäre – ohne NTA – die «Validität» der Prüfung nicht sichergestellt.)

<sup>5</sup> Anpassung je nach Nachteil, der durch die Behinderung besteht

### **Sind Hilfsmaterialien eine erlaubte NTA-Massnahme?**

Sofern Hilfsmaterialien dem von der Behinderung oder der Störung betroffenen Kind keinen Prüfungsvorteil gegenüber anderen Schülerinnen oder Schülern verschaffen, können diese eine NTA-Massnahme darstellen.

### **Wann stellt der SPD ein Attest über das Vorliegen einer Behinderung oder einer Störung – mit potentielltem Bedarf für NTA-Massnahmen – aus?**

Bei vorliegender Behinderung oder Störung mit entsprechender Diagnose.

Dies ist grundsätzlich während der gesamten Zeit des Schülers oder der Schülerin in der Volksschule möglich. Wenn jedoch während der Oberstufenzeit keine NTA-Massnahmen ergriffen wurden, wird vom SPD für die Sekundarstufe II (Berufsschule, Kantonsschule) kein Attest ausgestellt – da es in diesen Fällen genau zu prüfen gilt, inwiefern es für die Sekundarstufe II überhaupt noch NTA-Massnahmen braucht. Im Bedarfsfall kann in solchen Fällen bei Privatanbietern (bspw. Praxen von diagnostisch tätigen Psychologinnen und Psychologen im Bereich Kinder und Jugendliche) um eine erneute Abklärung ersucht werden.

### **Wer ist in der Verantwortung, dass NTA-Massnahmen bspw. auch in der Sekundarstufe II (Berufsschule, Kantonsschule, etc.) ergriffen werden?**

Für das Beantragen von NTA-Massnahmen sind stets die durch die Behinderung oder Störung betroffenen Jugendlichen bzw. deren Eltern verantwortlich.

Für die Umsetzung (inkl. Entscheid darüber, wie es umgesetzt wird) ist die jeweilige Institution (also bspw. auch: Berufsschule, Kantonsschule etc.) zuständig.

Die Zuständigkeit des SPD endet grundsätzlich mit dem letzten Schuljahr der Jugendlichen in der Volksschule. Sofern während der Zeit auf der Sekundarstufe I NTA-Massnahmen ergriffen wurden, stellt der SPD für den Übertritt in die Sekundarstufe II ein entsprechendes Attest aus. Der SPD erstellt oder verschriftlicht jedoch keine Anträge oder Gesuche für NTA auf Sekundarstufe II.